

## Stellungnahme der EWE HYDROGEN GmbH zum Festlegungsverfahren „Ergänzung der Festlegung WANDA“ (GBK-24-01-2#2)

### Einleitung

Die EWE HYDROGEN begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens GBK-24-01-2#2. Im Zentrum unserer Ausführungen steht die Berücksichtigung heimischer Elektrolyseure im zukünftigen Wasserstoffsystem. Die Gestaltung der Netzentgelte und Netzzugangsbedingungen muss aus unserer Sicht so erfolgen, dass sie ein „Level Playing Field“ zwischen verschiedenen Erzeugungsoptionen – insbesondere zwischen importiertem und inländisch erzeugtem Wasserstoff – sicherstellt. Durch die zur Konsultation gestellten regulatorische Vorgaben und Entgeltstrukturen besteht die Gefahr von strukturellen Wettbewerbsnachteilen für heimische Elektrolyse, die deren Markthochlauf gefährden.

### 1. Systemische Benachteiligung heimischer Elektrolyseure

Die heimische Elektrolyse ist aufgrund der Strombezugskriterien des Delegierten Rechtsakts 2023/1184 strukturell gezwungen, ihre Fahrweise an die stündliche Produktion der unter PPA-Vertrag befindlichen EE-Anlagen zu orientieren. Dies bedeutet, dass heimische Elektrolyseure typischerweise volatil betrieben werden müssen. Im Gegensatz dazu profitieren einige ausländischen Standorte wie etwa in Dänemark von Ausnahmeregelungen der Strombezugskriterien, wodurch dort ein kontinuierlicher, „bandlaufender“ Betrieb möglich ist.<sup>1</sup>

Dies führt dazu, dass heimische Elektrolyseure auf Wasserstoffspeicher als Puffer angewiesen sind, um einerseits industrielle Abnehmer zuverlässig beliefern zu können und andererseits die regulatorischen Vorgaben für die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff einzuhalten. Die bestehende Entgeltstruktur wirkt sich hierbei jedoch nachteilig aus:

- ➔ Mehrfache Hochlaufentgelte: Aufgrund des erforderlichen Einsatzes von Speichern und der Volatilität im Betrieb fallen zusätzliche Hochlaufentgelte sowohl am Speicher-ENTRY als auch -EXIT an.

### 2. Bedeutung der heimischen Elektrolyse für Versorgungssicherheit und Systemdienlichkeit im Strom- und Wasserstoffsystem

Wie auch Speicher leisten heimische Elektrolyseure einen entscheidenden Beitrag zur Systemstabilität und dient als wichtige Flexibilität, sofern sie entsprechend eingebunden und nicht durch Entgeltsysteme diskriminiert werden:

---

<sup>1</sup> Laut Delegierter Rechtsakt 2023/1184 Artikel 4 Absatz 1 entfallen die Kriterien bei einem Anteil von Erneuerbaren Energien im Strommix der Gebotszone von über 90%.

- Lastverschiebung und Abregelungsersatz im Stromsystem: Elektrolyseure können Erzeugungsspitzen aufnehmen, Netzengpässe vermeiden, den Bedarf an Redispatch-Maßnahmen senken und Netzausbau optimieren.
- Regelenergiemarktteilnahme: Elektrolyseure sind als regelbare Lasten potenzielle Anbieter von Sekundär- oder Minutenreserve im Stromnetz. Weiterhin sind sie eine der wenigen potenziellen flexiblen Quellen für den Regelenergiemarkt im zukünftigen Wasserstoffnetz. Auch hier ist die wirtschaftliche Teilnahme derzeit durch kurzfristige Buchungsentgelte erschwert.

→ Kapazitätsbuchungskosten & Multiplikatoren: Der Bedarf an kurzfristigen Kapazitätsbuchungen – sei es zur Teilnahme am Regelenergiemarkt in Strom- und Wasserstoffnetz oder zur kurzfristigen Flexibilitätsnutzung – wird durch die Multiplikatoren verteuert.

### 3. Anpassungsbedarfe

Aus den oben genannten Gründen plädiert EWE HYDROGEN dafür, bei heimischen Elektrolyseuren – insbesondere bei systemdienlicher Fahrweise – keine Multiplikatoren zu erheben.

Außerdem sollen, um ein Level-Playing-Field für heimische Produktion und Importe herzustellen, an Wasserstoffspeichern Rabatte in Höhe von 100% eingeführt werden.